

E 2001 (D) 3/64
[DoDiS-20]

Interne Notiz des Politischen Departements¹

CO

Bern, 2. November 1945

Am 2. ds. hatte ich den Besuch von Herrn *Molden*, der sich durch einen von der Österreichischen Staatskanzlei in Wien ausgestellten Pass auswies. Der Genannte ist persönlicher Sekretär von Herrn Dr. Karl *Gruber*, Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten in Wien. Herr *Molden* gab folgendes bekannt:

1. *Die Notiz wurde von A. Ochsenbein verfasst und richtete sich an W. Stucki.*



1) Er verdankte im Auftrage von Herrn Unterstaatssekretär Gruber die liebenswürdige Bereitschaft, für den Genannten ein Einreise-Visum zu erteilen. Herr Gruber müsse die in Aussicht genommene Reise um einige Wochen verschieben und er werde zu gegebener Zeit auf die Sache zurückkommen.

2) Herr Molden teilte mit, dass die Österreichische Regierung volles Vertrauen in Herrn Rechtsanwalt Dr. *Grimm*, Zürich, Utoquai 47, habe. Der Genannte ist Vizepräsident der Österreichischen Demokratischen Bewegung in der Schweiz und verfügt über gute Verbindungen mit Wien. Sollten schweizerischerseits besondere Wünsche bestehen, so könne man sich jederzeit an Herrn Dr. Grimm wenden.

3) Herr Molden wies darauf hin, dass die Lage der Österreichischen Regierung sich zu stabilisieren beginne und dass in Wien der russische Einfluss durch die Engländer und Amerikaner etwas herabgemindert werde.

Da in Wien und Österreich sehr erhebliche schweizerische Interessen wahrzunehmen sind, dürfte schweizerischerseits wohl an einer baldigen Wiedereröffnung unseres Generalkonsulates in Wien ein grosses Interesse bestehen². Herr Molden glaubt zu wissen, dass russischerseits dagegen keine Bedenken mehr bestehen dürften. Das Unterstaatssekretariat erhalte täglich sehr viele Anfragen von Schweizerbürgern wegen der Wahrnehmung ihrer Interessen. Es tue gerne, was in seinen Kräften liege, doch sei es natürlich dazu nicht in erster Stelle berufen. Es ist anzunehmen, dass in nächster Zeit verschiedentlich Herren vom Auswärtigen Amt in Wien nach der Schweiz reisen werden, um österreichische Interessen in der Schweiz wahrzunehmen, doch sei dieser Zustand selbstverständlich unbefriedigend und man wäre österreichischerseits froh, wenn in absehbarer Zeit auch in der Schweiz ein Österreichisches Konsulat wieder eröffnet werden könnte. Dies bedingte natürlich nicht eine formelle Anerkennung der Regierung Renner³.

4) Allfällige Sichtvermerks-Gesuche werden der Abteilung für Auswärtiges durch Vermittlung des Schweizerischen Delegierten in Salzburg⁴ unterbreitet werden, da dies zurzeit die rascheste Erledigung gewährleistet.

2. Zu den grossen finanziellen Interessen der Schweiz in Österreich vgl. die Notiz von R. Hohl an M. Petitpierre vom 20. März 1947 betr. die Guthaben des Bundes, E 2001 (E) 1/294 sowie die Liste der schweizerischen Finanzguthaben in der Beilage des Briefes der Schweizerischen Bankiervereinigung an das EPD vom 19. Juni 1948, E 2001 (E) 1/348.

3. Die Anerkennung der provisorischen Regierung Renner durch den Bundesrat erfolgte am gleichen Tag; vgl. das BR-Prot. Nr. 2769 vom 2. November 1945, E 1004.1 1/463.

4. Ab dem 17. Juni 1945 weilte ein schweizerischer Delegierter in Salzburg – als Ersatz für das zuvor von der russischen Besatzungsmacht geschlossene schweizerische Generalkonsulat in Wien.